



Änderungsantrag

AN/BV0053/2024/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		16.04.2024
Stadtverordnetenversammlung		23.04.2024

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0053/2024

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt

1. ... die Bezuschussung der Projekte „Gestaltung Wohnhof 2 mit Waldumbau (HWB)“ mit 150 T€ und „Gestaltung Wohnhof 4 mit Waldumbau (WGH)“ mit 125 T€ für die Durchführung der Planung aus dem städtischen Haushalt.
2. ... für die Finanzierung der beiden Wohnhöfe 2 und 4 weiterhin nach alternativen Fördermöglichkeiten zu suchen und bei passendem Förderzweck in Abstimmung mit der HWB und WGH diese entsprechend zu beantragen.
3. ... dass der Wille der Stadt, mit 50 % an den Kosten für die Ausführung des Umbaus der Wohnhöfe 2 (HWB) und 4 (WGH) zu beteiligen, davon nicht betroffen ist und diese nach Vorlage einer Planung inkl. detaillierter Kostenschätzung in einem gesonderten Beschluss gefasst wird.

Begründung:

Gemäß BV 0011/2024 wurde eine Prioritätenliste für den Beginn der Neugestaltung des Stadtteils Hennigsdorf Nord beschlossen.

Am 25.03.2024 wurde die Stadtverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass es zu finanziellen Kürzungen im Förderprojekt aufgrund von geringeren Bundesmitteln und einer hohen Anzahl an Förderprojektanträgen kommen wird. Ein verlässlicher Finanzrahmen konnte dazu leider noch nicht benannt werden. Dieser wird erst mit dem Förderbescheid im Oktober / November 2024 feststehen. Zur Findung eines Konsens für die BV 0011/2024 wurde durch die SVV in Abstimmung mit der SV und dem Bürgermeister eindeutig beschlossen, dass konkrete Budgets für einzelne Projektumsetzungen erst nach Vorlage einer Planung beschlossen werden sollen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die SVV eine angemessene Grundlage für ihre Entscheidungen zu den einzelnen Projekten hat. Für diese Abläufe lagen nach langer Diskussion in den Ausschüssen aber auch in der SVV die Zusagen des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung vor.

Da die Wohnungsbaugesellschaften, die Stadtverordneten und die Verwaltung eine dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Wohnqualität in Hennigsdorf Nord sehen, planen die Wohnungsbaugesellschaften HWB und WGH den Beginn der Umgestaltung der Wohnhöfe 2 und 4 für 2025 trotz der geringeren Fördermittel für. Um diese Umgestaltung umzusetzen, soll sich die Stadt mit 50 % der Kosten beteiligen.

Die Wohnungsbaugesellschaften hatten in jüngerer Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie in der Lage sind, solche Umgestaltungen attraktiv und für alle Nutzer zum Vorteil umsetzen zu können. Da sich die Stadt mit keinem geringen finanziellen Aufwand an den Umgestaltungen beteiligen möchte, sehen wir hier die Wohnungsbaugesellschaften aber auch die Stadtverwaltung in der Pflicht, die SVV in die Lage zu versetzen, nachvollziehen zu können, für was genau dieses Geld ausgegeben werden soll. Das macht die Vorlage eines Konzeptes und einer detaillierteren Kostenschätzung aus unserer Sicht zwingend notwendig.

Um aber diesen Prozess nicht aufzuhalten, sehen wir es als unsere Pflicht an, die Planungen für die Umgestaltungen zu beginnen und zu unterstützen. Aus diesem Grund würden wir 1/3 der Gesamtkosten (Kostenschätzung aus älteren Projekten der Stadt Hennigsdorf) für die Planung bereitstellen wollen, um den Anteil der Kommune abzusichern, aber auch um den Wohnungsbaugesellschaften die Planungssicherheit zu gewährleisten. Der weitere Anteil der Stadt Hennigsdorf wird dann nach schnellstmöglicher Vorlage der Planung und Kostenschätzung zu den Wohnhöfen der SVV zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Parallel dazu wird die Stadtverwaltung beauftragt, weitere Förderprogramme, auch für einzelne Teile der Projekte, zu prüfen und diese bei passendem Förderzweck in Abstimmung mit der HWB und WGH zu beantragen.

Anteil Kommune an den Planungskosten 50% Anteil in T€

HWB Wohnhof 2 150
WGH Wohnhof 4 125
275

Gesamtsumme in T€

Hennigsdorf, 16.04.2024

gez. U. Degner

Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE